

Stadtratsbeschluss 482 vom 15. Juni 2026

B+A 9/2026: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025»

- Protokollbemerkungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

In der Sitzung vom 1. April 2026 hat der Stadtrat den B+A 9/2026: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025» verabschiedet. In der Sitzung vom 28. Mai 2026 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Geschäft behandelt und Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt. Diese beinhalten Prüfaufträge zu einzelnen neuen Kennzahlen (Indikatoren und statistische Grundlagen einzelner Aufgaben).

Vorbemerkungen

Protokollbemerkungen zu Indikatoren und statistischen Grundlagen beziehen sich eigentlich nicht auf den Geschäftsbericht, sondern müssten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) angepasst werden. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung (Rechenschaftsberichte) werden zur Kenntnis genommen und als Ganzes genehmigt. Anpassungen sind nicht vorgesehen. Neue oder angepasste Kennzahlen sind in die Aufgaben- und Finanzplanung mit Budgetentwurf aufzunehmen.

Die Kompetenz für die Festlegung von Indikatoren und statistischen Grundlagen liegt beim Stadtrat. Der Grosse Stadtrat beschliesst im Rahmen des AFP mit Budgetentwurf pro Aufgabe den politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget bzw. das Total aller Globalbudgets.

Die Indikatoren und statistischen Grundlagen sind grundsätzlich stetig anzuwenden, damit Vergleichbarkeit und Kontinuität sichergestellt sind. Anpassungen sollen daher nur in begründeten Fällen erfolgen. Eine umfassende Überarbeitung wird im Hinblick auf das nächste Legislaturprogramm und den AFP 2030–2033 stattfinden.

Sollte der Grosse Stadtrat im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2025 Protokollbemerkungen überweisen, ist eine Umsetzung im Hinblick auf den nächsten AFP zu prüfen. Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Budgetierungsprozesses 2027 wäre für die einzelnen Indikatoren und Kennzahlen zu prüfen, ob dies bereits mit dem AFP 2027–2030 erfolgen kann oder erst ein Jahr später im AFP 2028–2031.

Überwiesene Protokollbemerkungen

Folgende Protokollbemerkungen wurden überwiesen:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern «Volksschulbildung, «Indikatoren» und «Statistische Grundlagen» auf S. 56

Der Indikator zur Leistungsgruppe 311.5 wird künftig ergänzt um die durchschnittliche und maximale Wartezeit zwischen Anmeldung und Ersttermin bei Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik. Es wird ein Zielwert in Tagen festgelegt und der Anteil Fälle ausgewiesen, die innerhalb dieses Zielwerts behandelt werden.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass Ersttermine bei den therapeutischen Angeboten der Volksschule im Sinne der Kinder und Jugendlichen innerhalb kurzer Frist nach Anmeldung stattfinden können. Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Termin hängt von vielen Faktoren wie Thema, Dringlichkeit und Verfügbarkeit personeller Ressourcen ab. Die Definition eines Zielwerts in Tagen der Wartezeit erachtet der Stadtrat als zufällig und im Rahmen des AFP als nicht stufengerecht.

Der Protokollbemerkung 1 zu neuen Indikatoren bei der Volksschulbildung (Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik) wird opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern «Volksschulbildung, «Indikatoren» und «Statistische Grundlagen» auf S. 56

Der Stadtrat prüft die Indikatoren mit Aussagekraft über die Qualität und Funktionalität der Tagesschulen.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Tagesschule sich so entwickelt, dass die Qualität von Unterricht und Betreuung hoch bleibt. Die Einführung ist gemäss [B+A 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit» bis 2030 zu planen und umzusetzen. Bis dahin werden die beiden Modelle parallel geführt. Eine Erhebung der Qualität macht erst ab 2030 Sinn, wenn alle Schulbetriebe umgestellt sind. Der Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung dementsprechend zu mit der Absicht, auf den Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der Tagesschule die Aufnahme entsprechender Indikatoren zu prüfen.

Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung neuer Indikatoren bei der Volksschulbildung (Tagesschule) wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 3

Zum Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports auf S. 236

Der Geschäftsbericht soll zusätzlich Kennzahlen zur Förderung von Mädchen- und Frauensport ausweisen.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass der Mädchen- und Frauensport nachhaltig gefördert wird und die Förderbestrebung sichtbar gemacht wird. Im Bereich der Jugendsportförderung erhalten Sportvereine mit Sitz in der Stadt Luzern, die Trainings für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren anbieten, sowohl einen Vereinsbeitrag wie auch einen Kopfquotenbeitrag. Dabei müssen die Vereine die Anzahl Mädchen und Jungen, die sie trainieren, separat ausweisen. Der Anteil Mädchen, der von der städtischen Jugendsportförderung profitiert, kann somit als Kennzahl für den Geschäftsbericht verwendet werden. Bei den restlichen Förderinstrumenten im Beitragswesen Bereich Sport (Projektgesuche, Jahres- und Strukturbeiträge, Sportlerinnen- und Sportlerehrung) werden bis anhin keine entsprechenden Abfragen gemacht. Für Projekt- und Vereinsbeiträge wird geprüft, ob zur Berechnung des Anteils Mädchen/Frauen, Jungen/Männer oder beide Geschlechter im Gesuchportal zusätzlich neu eine Abfrage gemacht werden kann. Es ist aber darauf zu achten, dass der Aufwand für die Vereine zur Angabe des Nachweises verhältnismässig bleibt. Auch wäre denkbar, bei den Sportlerinnen- und Sportlerehrungen eine Geschlechterstatistik einzuführen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendsportangebote können statistische Kennzahlen zur Teilnahme von Mädchen in den Angeboten generiert werden. Für die Angebote Sportkids, Schneesportlager, Sportturniere und Kreativ- und Sportwochen können dadurch Aussagen zum Nutzungsverhalten von Mädchen gemacht werden. Für das Angebot Sportkids und für die Sportturniere können die Nutzungszahlen weiter nach Sportartengruppen ausdifferenziert werden. Zusätzlich kann anhand von Programmplanungen

aufgezeigt werden, wann wie viele Kurse im Sportkids-Angebot und in den Kreativ- und Sportwochen exklusiv für Mädchen angeboten werden.

Der Protokollbemerkung 3 zu zusätzlichen Kennzahlen zur Förderung von Mädchen- und Frauensport wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zu neuen Indikatoren bei der Volksschulbildung (Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik) wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung neuer Indikatoren bei der Volksschulbildung (Tagesschule) wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 zu zusätzlichen Kennzahlen zur Förderung von Mädchen- und Frauensport wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026)
- alle Direktionen